

**Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark
kann ab sofort beim Marktgemeindeamt beantragt werden**

7. Oktober 2024 – 28. Februar 2025

Der Zuschuss beträgt für alle Heizungsarten € 340,00.

Pro Haushalt kann **ein Ansuchen** gestellt werden. Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit! (Mehrfamilienhäuser: Wohneinheit muss eigene Türnummer haben)

Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens seit 01.09.2024 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

- **Einpersonenhaushalte: € 1.572,00**
- Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 2.358,00
- Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind: € 472,00

Berechnungsgrundlage ist das Jahresgehalt. Wenn mehr als 12 Monatsgehälter bezogen werden, so sind diese in die genannten Einkommensgrenzen einzurechnen. Als Monatseinkommen ist 1/12 des Jahresnettoeinkommens heranzuziehen.

**Anträge können im Marktgemeindeamt
bei Frau KREIS Gertraud (Buchhaltung 2. Stock) gestellt werden.**

**NEU: Antragstellung auch über ein Online-Formular
durch die Bürger*innen möglich!**

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen
- Nachweis über Bezug der Familienbeihilfe
- Nachweis über erhaltene Unterhaltszahlungen
- Kontonummer